

Checkliste FA73/24

(Die Checkliste ist zum Verbleib beim Bieter bestimmt und dient zur Kontrolle der Vollständigkeit der Angebotsunterlagen.)

Wird von der Vergabestelle gefordert	Ist von Bieterseite vorhanden	Unterlagen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Leistungsbeschreibung-Preisblatt
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angebotsschreiben
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dokumentation/Produktbeschreibung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt (www.sachsen-anhalt.abst.de) bzw. AVPQ (www.amtliches-verzeichnis.ihk.de) oder Vorlage folgender gültiger Einzelnachweise: a) Bewerbererklärung gem. RdErl MW 21.11.2008 - 41-3257/03
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erklärungen entsprechend dem Tariftreue- und Vergabegesetz LSA vom 07.12.2022 (in den Ausschreibungsunterlagen enthalten) die mit dem Angebot vorzulegen sind: - Eigenerklärung_Nachunternehmer_02.05.24_-_barrierefrei, - Erklarung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorm-2023 - Ergänzende Vertragsbedingungen TVerg LSA
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erklärung zur Handwerksrolleneintragung (TVergG LSA), bei zulassungspflichtigen Gewerken gem. Anlage A HwO
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	124_LD_Erklärung zur Eignung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erklärung dass keine Ausschl.Gr. vorliegen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bietergemeinschaftserklärung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage-zum-Bmwk-Rundschreiben-vom-14042022-Eigenerklärung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung-Bieterinformationen

Einreichung von Erklärungen und Nachweisen:

Diese sind den Vergabeunterlagen informativ beigefügt. Diese verpflichtend vorzulegenden Unterlagen müssen aber erst nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb von 3 Werktagen von dem Bestbieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung lt. § 8 TVergG LSA in elektronischer Form nachgereicht werden. Bei Einreichung der Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot gelten diese als fristgerecht eingereicht. Eine Nachforderung der bereits eingereichten Erklärungen und Nachweise erfolgt in diesem Fall nicht. Bei nicht Vorlage innerhalb der angegebenen Frist muss das Angebot aus der Wertung ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist das in der Wertungsrangfolge nächste Angebot heranzuziehen; der Bieter dieses Angebots gilt als Bestbieter.